

Wissenschaftliche Begleitforschung zur Einführung von Nachbarschaftsgärten im Wiener Gemeindebau – Zusammenfassung

Dieses Forschungsprojekt im Auftrag der Gemeinde Wien/MA 50 thematisiert die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten im Wiener Gemeindebau aufbauend auf die Erfahrungen im Nachbarschaftsgarten Roda-Roda- Gasse. Dieses Pilotprojekt im Oskar Helmer Hof im 21. Wiener Gemeindebezirk ist der erste Gemeinschaftsgarten in einem Wiener Gemeindebau. Auf einer zuvor ungenutzten Rasenfläche wurden eine Gemeinschaftsfläche und Beete geschaffen, die von 25 MieterInnen und deren Familien bewirtschaftet werden. Das Pilotprojekt wurde gefördert von Wiener Wohnen und MA 17 Integration und Diversität. Der Aufbau des Gartens und die Betreuung der GärtnerInnen erfolgte durch den Verein Wirbel.

Nachbarschaftsgärten sind Orte, die einer Gruppe von interessierten BewohnerInnen eines Gemeindebaues die Möglichkeit eröffnen gemeinsam zu gärtnern. Über das Gärtnern kommen soziale Prozesse in Gang, die auf vielfältige Weise positive Auswirkungen auf die beteiligten Menschen, die Gartengemeinschaft und die gesamte Wohnhausanlage haben können. Der Garten mit seinen Anlässen und Möglichkeiten des Tätigwerdens bietet die Chance physischer wie auch sozialer Aneignung von Raum. In den letzten Jahren sind in Österreich viele Aktivitäten entstanden mit Projekten in mehreren Bundesländern mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten: Permakultur, interkultureller Dialog, Umweltbildung, Flüchtlingsbetreuung und ein Frauengarten. Einzelpersonen, Gruppen und Betreuungseinrichtungen setzen sich auch in Wien ein um Flächen zu finden und Nutzungsrechte eingeräumt zu bekommen. Um der Gemeinschaftsgartenidee in Wien zu einer breiteren Umsetzung zu verhelfen, ist ergänzend zur Eigeninitiative von GärtnerInnen eine top-down Strategie von Nöten. Neben dem politischen Willen, Gemeinschaftsgärten in Wien grundsätzlich zu unterstützen, kann erst durch Beratung, Betreuung sowie fachliche und finanzielle Unterstützung der Initiativen die Umsetzung neuer Gemeinschaftsgärten wirklich forciert werden.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes machen deutlich, dass ein Nachbarschaftsgarten vielfältige positive Effekte für die GärtnerInnen bewirkt und einen wichtigen Beitrag zur Nachbarschaft leistet. Ein Gemeinschaftsgarten kann eine vorbeugende Wirkung in Bezug auf Konflikte in einer Wohnhausanlage haben, wenn Lernprozesse zum Miteinander über die GärtnerInnen als MultiplikatorInnen über den Garten hinaus wirksam werden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde ein Leitfaden für Nachbarschaftsgärten im Wiener Gemeindebau erarbeitet. Dieser Leitfaden basiert auf den Erfahrungen im Projekt Nachbarschaftsgarten Roda-Roda-Gasse in Wien Strebersdorf und Anregungen aus mehreren interkulturellen Gärten in Wien und Deutschland. Der Leitfaden stellt Rahmenbedingungen zusammen, die wichtig für das Gelingen eines Nachbarschaftsgartenprojektes sind, und bietet unterstützende Informationen für den Aufbau eines Gartenprojektes.

Die wichtigsten Inhalte des **Leitfadens** sind im folgenden Absatz kurz zusammengefasst:

Die **räumlichen Rahmenbedingungen** betreffen die Lage des Gartens in der Wohnhausanlage und seine innere Raumorganisation. Lagekriterien, die das Gelingen eines Gemeinschaftsgartens begünstigen, sind: genügend Abstand zu Wohnungen, gute Sichtbarkeit, geringe Entfernung zu Wasser- und Stromanschluss und gute gartenbauliche Bedingungen. Um denen unterschiedlichen Bedürfnissen der Interessierten nachzukommen, kann es ein Angebot von größeren und kleineren Beeten geben. Neben Beeten benötigen Nachbarschaftsgärten eine Gemeinschaftsfläche, die zumindest ein Drittel der Gartenfläche ausmachen und bei kleinen Anlagen eine gewisse Mindestgröße haben sollte, damit Gemeinschaftsaktivitäten wie z.B. die Veranstaltung von Festen

und Versammlungen möglich sind. Als Grundausstattung für die Gemeinschaftsfläche werden Wege zu den Beeten, freie Bereiche, Sitzplätze, Obstbäume, ein Geräteschuppen, Wasser- und Stromanschluss sowie ev. ein Kompostplatz empfohlen. Die Einzäunung des Gartens ist aus Haftungsgründen sinnvoll. Bei speziellen räumlichen Situationen, wie z.B. sehr kleinen Nachbarschaftsgärten, in geschützter Lage kann ein Garten ohne Zaun optimaler sein. Für die Anlage eines Gartens in einer Wohnhausanlage wird eine freiraumplanerische Beratung oder Planung empfohlen, um die Rahmenbedingungen im Voraus festzulegen.

Die **sozialen Rahmenbedingungen** betreffen unterschiedliche Ebenen. Je größer die Gruppe, desto vielfältiger kann die Gemeinschaft sein, aber es wird auch die Kommunikation untereinander komplexer. Es wird daher eine maximale Gruppengröße von maximal 25 TeilnehmerInnen (ohne Familienmitglieder) empfohlen. Bezüglich der Zusammensetzung der Gruppe, ist es sinnvoll, dass die wichtigsten Gruppen, der in der Wohnhausanlage lebenden Menschen, auch im Garten vertreten sind und die Gartengemeinschaft eine gute Mischung an unterschiedlichen Menschen aufweist. Dies ist vor allem für den Umgang mit Konflikten wichtig und für die Bearbeitung von Konflikten, die in der Wohnhausanlage präsent sind.

Ein Nachbarschaftsgarten lebt vom Interesse und **Engagement der Beteiligten**. Daher sollten Initiativen von interessierten MieterInnen unterstützt werden und gleichzeitig die Teilnahme allen anderen MieterInnen angeboten werden. Ein Garten kann aber auch aufgrund einer externen Initiative entstehen. Wichtig ist, dass Nachbarschaftsgärten sich nicht als Lösungsinstrument für anstehende Konflikte eignen, daher sollten neue Gärten nicht in stark mit Konflikten belasteten Anlagen gegründet werden.

Für viele Projekte ist eine externe **Betreuung** sinnvoll. Zu Projektbeginn wird die gärtnerische Beratung einen Schwerpunkt bilden. Die Betreuung erfordert ein pädagogisches Konzept mit Inhalten wie der Aushandlung von gemeinsamen Zielen und Praktiken, der Hinführung der Gartengemeinschaft zur Selbstorganisation, gemeinsam erarbeitete Regeln und einem produktiven Umgang mit Konflikten. Wenn Fremdsprachenkompetenz im Team vorhanden ist, sollte diese auch genutzt werden.

Wichtig ist, damit sehr bewusst und reflektiert umzugehen. Denn kulturell konnotierte Konflikte können sich im Garten verstärken. Durch dazugehörige sprachliche Ressourcen im Team können diese bewusst gefördert oder abgeschwächt werden. Für das Gelingen des Projektes ist es wichtig den MieterInnenbeirat der Anlage (falls vorhanden) und das KDZ von Wiener Wohnen als UnterstützerInnen zu gewinnen.

Wichtiges Kernthema eines Nachbarschaftsgartens sind **soziale Prozesse**. Das Zusammenleben im Gemeindebau ist von außen grundsätzlich sehr klar geregelt. Der Gemeinschaftsgarten eröffnet die Möglichkeit, das Zusammenleben über Aushandlungsprozesse selbst mitzugestalten. Konflikte, die im normalen Zusammenleben in der Wohnhausanlage nicht ausgetragen werden müssen, können im Nachbarschaftsgarten in überschaubarem Rahmen bearbeitet werden. Eine professionelle Begleitung bei diesen neuen Kommunikations- und Auseinandersetzungsprozessen erleichtert die Gruppenbildung und ein schrittweises Hineinwachsen und Übernehmen von Verantwortung.

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für Nachbarschaftsgärten im Wiener Gemeindebau unter den gegenwärtigen Umständen wurden im Rahmen des Pilotprojekts geschaffen. Zentral ist die vertragliche Absicherung der Nutzung einer Fläche der Wohnhausanlage durch eine Gartengemeinschaft. Darüber hinaus ist es notwendig, geeignete Rahmenbedingungen für die Entstehung von Nachbarschaftsgärten in Wohnhausanlagen ohne MieterInnenbeirat zu schaffen.

Je nach Situation und Zusammensetzung der Gartengemeinschaft sind unterschiedliche Modelle der Betreuung möglich. Als Organisationsstruktur für die Gartengemeinschaft hat sich ein Verein bewährt. Dieser ermöglicht demokratische Entscheidungsstrukturen und eine Übergabe von einem etwaigen Betreuungsteam an die Selbstorganisation der Gartengemeinschaft. Eine Haftpflichtversicherung der GartenprojektbetreiberInnen für Schäden gegenüber Dritten ist erforderlich.

Welche **finanziellen Rahmenbedingungen** für die Errichtung und Betreuung eines Nachbarschaftsgartens im Gemeindebau erforderlich sind, ist sehr stark situationsabhängig. Wie hoch die Kosten ausfallen, hängt von der räumlichen Situation, den Eigenleistungen der Mitglieder (handwerkliche und soziale Fähigkeiten, Kontakte, Mitgliedsbeiträge), der Möglichkeit SponsorInnen zu finden und Synergien zu nutzen, und der Betreuungsintensität ab. Für die Allgemeinheit der MieterInnen in der Wohnhausanlage dürfen keine Kosten entstehen. Errichtungskosten, laufende Kosten und Betreuungskosten müssen vom Gartenprojekt getragen werden. Als finanzieller Beitrag der GärtnerInnen empfiehlt sich ein Betrag, der niedrig genug ist, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

Nachbarschaftsgärten liegen bestimmte **Grundprinzipien** zugrunde. Manche haben sich in denen anderer Nachbarschaftsgärten bewährt und wurden auch in das Pilotprojekt Roda-Roda-Gasse vom Betreuungsteam eingebracht, andere haben sich im Laufe der ersten beiden Jahre aus der konkreten Praxis und den sozialen Prozessen in diesem Garten entwickelt.

Folgende Grundprinzipien werden für Gartenprojekte im Gemeindebau vorgeschlagen.

- Sorgsamer Umgang mit Boden und Pflanzen - Ökologisches Gärtnern
- Achtsamer Umgang miteinander ist zentral für eine gute Gartengemeinschaft
- Jeder trägt etwas zum Garten bei, je nach ihren/seinen Möglichkeiten
- Gemeinschaftsflächen und -aufgaben haben große Bedeutung für das Miteinander
- Hinarbeiten auf Verständnis und Akzeptanz anderer Kulturen und Lebensweisen
- Förderung von egalitären Strukturen und Teilhabe an demokratischen Prozessen
- Selbstbestimmung der/des Einzelnen auf ihrem/seinem Beet
- Konflikte sind willkommene Gelegenheiten für Lernprozesse

Die Grundprinzipien sollten möglichst gut an alle vermittelt werden. Nur so können sich alle am Projekt beteiligen, sich ihren Raum aneignen und miteinander Commitments eingehen. Insbesondere zentrale AkteurInnen (z.B. Betreuung, Vereinsvorstand und Beirat) sollten diese Prinzipien weitertragen können. Grundsätzlich sollten Strukturen und Funktionen möglichst einfach und transparent sein, um unnötige Bürokratie zu verhindern und die Teilhabe möglichst einfach zu gestalten.